

Schadenanzeige Automower® Protect

Ihr Ansprechpartner im Schadenfall:

Abt. SR

Tel.: 040 4119-7044

Fax: 040 4119-3733

E-Mail: huk-sr@hansemerkur.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beantworten Sie die Fragen sorgfältig und vollständig.

Sie ermöglichen uns dadurch eine schnellere Bearbeitung.

Versicherungsscheinnummer (bitte stets angeben): _____

Angaben zum Versicherungsnehmer/in

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon (tagsüber): _____ E-Mail: _____

evtl. Entschädigungen zahlen Sie mir bitte per: Verrechnungsscheck Überweisung

IBAN: _____ BIC: _____

ggf. abweichender Kontoinhaber: _____

Angaben zum Schaden

Wann ereignete sich der Schaden?

Der Schaden entstand am: _____ in der Zeit von _____ bis _____ (Uhrzeit)

wurde bemerkt am: _____ in der Zeit von _____ bis _____ (Uhrzeit)

Wo ereignete sich der Schaden?

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Ist das Grundstück vollständig umfriedet ja nein

Art der Umfriedung (z. B. Hecke, Mauer)? _____

Was war Ursache für den Schaden?

Brand durch Brandstiftung Überhitzung Offenes Feuer Elektrizität Glut/Wärme

Blitzschlag sichtbare Spuren an: Sicherungen/Steckdosen Leitungen Mauern/Putz/Dach

Einbruchdiebstahl (oder Versuch) sichtbare Spuren an: Türen/Fenster Schlössern

Einfacher Diebstahl

Sturm durch: unmittelbare Einwirkung herabfallende Äste/andere Gegenstände

Hagel

Vandalismus

Bitte schildern Sie den Schadenhergang

Angaben zum Gerät

Modell: _____ Seriennummer: _____

Wann wurde das Gerät gekauft? _____ Zu welchem Preis? _____ EUR

(Bitte reichen Sie uns den Kassenbeleg im Original mit ein)

Angaben zum Schaden am Gerät

- Das Gerät wurde entwendet und nicht wieder aufgefunden
 entwendet und beschädigt wieder aufgefunden
 nur beschädigt

Besteht noch eine weitere Versicherung (z. B. Hausrat- oder Elektronikversicherung)?

nein ja, bei Gesellschaft: _____

Versicherungsnr.: _____

Wichtiger Hinweis bei Diebstahl oder Vandalismus:

Es gehört zu den Pflichten des Versicherungsnehmers bei Diebstahl oder Vandalismus unverzüglich Strafanzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu stellen. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheiten kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Angaben zur Polizei

Wann meldeten Sie den Schaden bei der Polizei? Datum:: _____ Uhrzeit: _____

Tagebuchnummer _____

Dienststelle. _____

Anschrift: _____

Wichtiger Hinweis: Alle Fragen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle geforderten Nachweise sind vollständig und zügig einzureichen. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung Ihrer Auskunftspflicht und Aufklärungspflichten (Obliegenheiten) können Sie Ihren Anspruch auf Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Die vertraglichen Vereinbarungen dazu lesen Sie bitte in Ihren Versicherungsbedingungen nach. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit aller Angaben in diesem Formular. **Bitte beachten Sie hierzu die beige-fügte Anlage zur Schadenanzeige.**

Ort/ Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Hinweise gemäß § 28 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.

Auskunftsobliegenheit

Für die Bearbeitung eines Schadenfalles gehört es zu Ihren vertraglichen Obliegenheiten, uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist.

Aufklärungsobliegenheiten

Eine sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht ermöglichen Sie uns nur, wenn Sie uns gegenüber alle Angaben machen und - so weit es zumutbar ist - alle Belege zur Verfügung stellen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder die Feststellung des Versicherungsfalles noch die Feststellung unserer Leistungspflicht und deren Umfang ursächlich beeinträchtigt hat.

Verletzen Sie die Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.